

**Ergänzung zur Untersuchung der Fledermausfauna im
Rahmen der
Änderung des B-Planes Gewerbepark Geusa (Saalekreis) -
Planung eines Solarparks**



Auftraggeber: Reinhard Queck – (Bauingenieur - arctech GmbH)

**Fachliche
Begleitung:** Landschaftsarchitekturbüro Haselbach
Talstraße 17A
06120 Halle (Saale)

Auftragnehmer: Dipl.-Biol. Alexander Vollmer
Georg-Cantor-Str. 10
06108 Halle (Saale)

unter Mitarbeit von:
Dipl.-Biol. Thomas Bunge / Halle (Saale)

Erstellung: 07. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------|---|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Aufgabenstellung..... | 2 |
| 3. Methodik | 4 |
| 4. Ergebnisse | 4 |
| 5. Bewertung..... | 4 |
| 6. Literatur..... | 6 |
| 7. Anhang..... | 7 |

1. Einleitung

Die in Mitteleuropa heimischen Fledermäuse, als nachtaktive und flugfähige Säugetiere, werden in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend bei Landschafts- und Eingriffsplanungen berücksichtigt (u. a. MAYER & GEIGER 1996, RECK 1990). Die einzelnen Arten stellen unterschiedliche und z. T. stark spezialisierte Ansprüche an verschiedene Habitatkomponenten (Quartiere, Jagdgebiete) in der Landschaft und sind somit Anzeiger (Biodeskriptoren/-indikatoren) für strukturreiche Landschaften.

Fast alle Fledermausarten haben bis in die 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Mittel- und Westeuropa erhebliche Bestandseinbrüche erleben müssen, so dass vielerorts ihre Populationsdichten drastisch zurückgegangen sind (vgl. u. a. SCHOBER & GRIMMBERGER 1998). Für diese katastrophale Abnahme der Bestände werden eine Reihe von Faktoren verantwortlich gemacht, die in ihrer Wirkung komplex betrachtet werden müssen. Neben dem direkten Verlust an Quartieren durch Zerstörungen oder Beeinträchtigungen ist die Intensivierung der Landnutzung in nahezu allen Bereichen zu nennen. Der damit verbundene Verlust an Biotopstrukturen und -vielfalt führte zur Verringerung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse in qualitativer und vor allem quantitativer Hinsicht. Als arthropodenfressende, langlebige Säugetiere waren und sind Fledermäuse des Weiteren besonders durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft betroffen.

Dem dramatischen Rückgang der gesetzlich geschützten Fledermäuse folgte die Aufnahme fast aller Arten in die Roten Listen der Länder und des Bundes. Außerdem wurden zum Schutz von Fledermausarten verschiedene Richtlinien und internationale Abkommen erarbeitet und beschlossen. Neben dem 1991 ratifizierten „Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa“ ist insbesondere die FFH-Richtlinie (EU 1992) zu nennen.

2. Aufgabenstellung

Im Rahmen der geplanten Errichtung eines Solarparkes im Ortsteil Geusa der Stadt Merseburg ist als Maßnahme der Baufeldfreimachung ein Abbruch des auf dem Gelände befindlichen, ehemaligen Arbeitsamtes („Blaues Wunder“) vorgesehen. Da eine Besiedlung des Gebäudes durch Fledermäuse nicht von vornherein auszuschließen war, erfolgte bereits im Februar, März und Mai 2011 eine Kontrolle und letztlich eine Einschätzung des Objektes hinsichtlich des vorhandenen Quartierpotenzials. Aus dieser Untersuchung resultierend wurde in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ein Abbruchtermin in den Wintermonaten November 2011 bis März 2012 angeregt, um die Wahrscheinlichkeit für

einen Besatz durch Fledermäuse aufgrund der geringen Eignung des Bauwerkes in Funktion als Winterquartier zu minimieren.

Da nun ab dem 13. Februar 2012 der Abbruch des Hochhauses vorgesehen ist, und seitens des Umweltamtes des Landkreises Saalekreis eine fachgutachterliche Begleitung im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung gefordert ist, wurde erneut eine Kontrolle des Objektes auf ein Vorkommen von Fledermäusen beauftragt.

In der Abb. 1 wird das Untersuchungsgebiet in der Kartenansicht dargestellt.

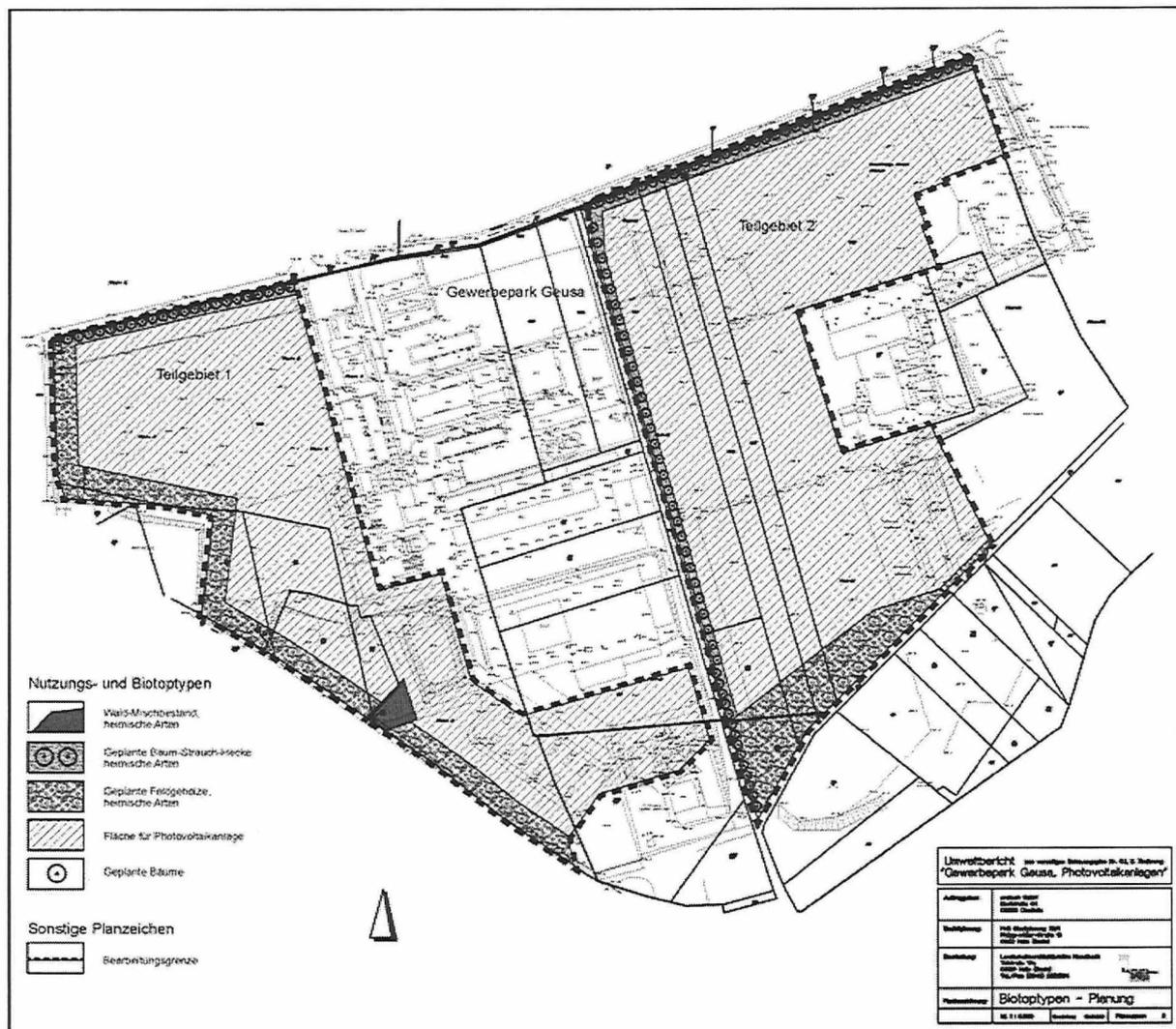


Abb. 1: Überblick Untersuchungsgebiet (Gewerbepark Geusa)

3. Methodik

Während der am 05.02.2011 durchgeführten Kontrolle des zu untersuchenden Gebäudes erfolgte eine Begehung mit Schwerpunkt auf Bereiche, die eine potenzielle Überwinterung von Fledermäusen gewährleisten. Die relevanten Bereiche wurden bereits in den vorangegangenen Begehungen im Jahr 2011 sondiert. Das Hauptaugenmerk lag hierbei vor allem auf den Kellerräumlichkeiten, im Speziellen auf dort vorhandene Fugen und Spalten, auf den gemauerten Fahrstuhlschacht sowie auf die ohne technische Hilfsmittel erreichbaren Öffnungen in der Außenfassade des Objektes. Relevante Strukturen wurden dabei mittels Handscheinwerfer ausgeleuchtet. In Bereichen mit von außen schwer einsehbaren geeigneten Strukturen kam ein Kaltlicht-Endoskop der Fa. Rigid (SeeSnake micro LED Inspection Camera [Armlänge 90 cm]) zum Einsatz.

4. Ergebnisse

Im Zuge der Begutachtung der potentiell als Quartier geeigneten Bereiche des Hochhauses konnte kein aktueller Besatz durch überwinternde Fledermäuse nachgewiesen werden. Darüber hinaus ließen sich ebenfalls keine indirekten Hinweise auf eine zurückliegende Nutzung als Sommerquartier in Form von Kot feststellen.

5. Bewertung

In der vorliegenden Untersuchung konnten keine Hinweise auf einen aktuellen Besatz von überwinternden Fledermäusen in dem für den Abbruch vorgesehenen Hochhaus ermittelt werden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass während der geplanten Maßnahmen keine Individuenverluste geschützter Fledermausarten hervorgerufen werden. Daher ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben Verbotstatbestände auslöst.

Trotz des Ausbleibens von Nachweisen für eine Besiedelung durch Fledermäuse sind dennoch Strukturen vorhanden, denen Potenzial als Quartier zugesprochen werden kann. Potenzial für eine Überwinterung ist weitestgehend nicht vorhanden, da die klimatischen Verhältnisse aus gutachterlicher Sicht als ungünstig anzusehen sind und sich relevante Strukturen nur in einem sehr geringen Umfang bieten. Das Potenzial des Gebäudes liegt gutachterlich eher in der Funktion als Sommerquartier. Hierbei kommen hauptsächlich Hohlräume hinter den Verblechungen der Außenfassade in Frage, die eine Nutzung als Sommerquartier ermöglichen würden.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen der aktuellen Untersuchung stehen nach Einschätzung der Bearbeiter keine artenschutzrechtlichen Bedenken im Sinne des

Fledermausschutzes für einen Abriss der Gebäude im Bereich des geplanten Solarparks Geusa entgegen.

6. Literatur

- MEYER, F. & GEIGER, H. (1996): Fledermäuse in der Landschaftsplanung - Möglichkeiten und Grenzen.
– Schrft. Landschaftspfl. und Naturschutz 46: 25-34 (Hrsg. BfN).
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotdeskriptoren für den tierökologischen
Fachbeitrag zur Eingriffsplanung. - Schrft. f. Landschaftspflege und Naturschutz 32: 99-119.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart:
265 S.

7. Anhang

- Fotodokumentation



Foto oben: Fassadenbereich des Hochhauses / Foto unten: Potenzielle Quartierstrukturen

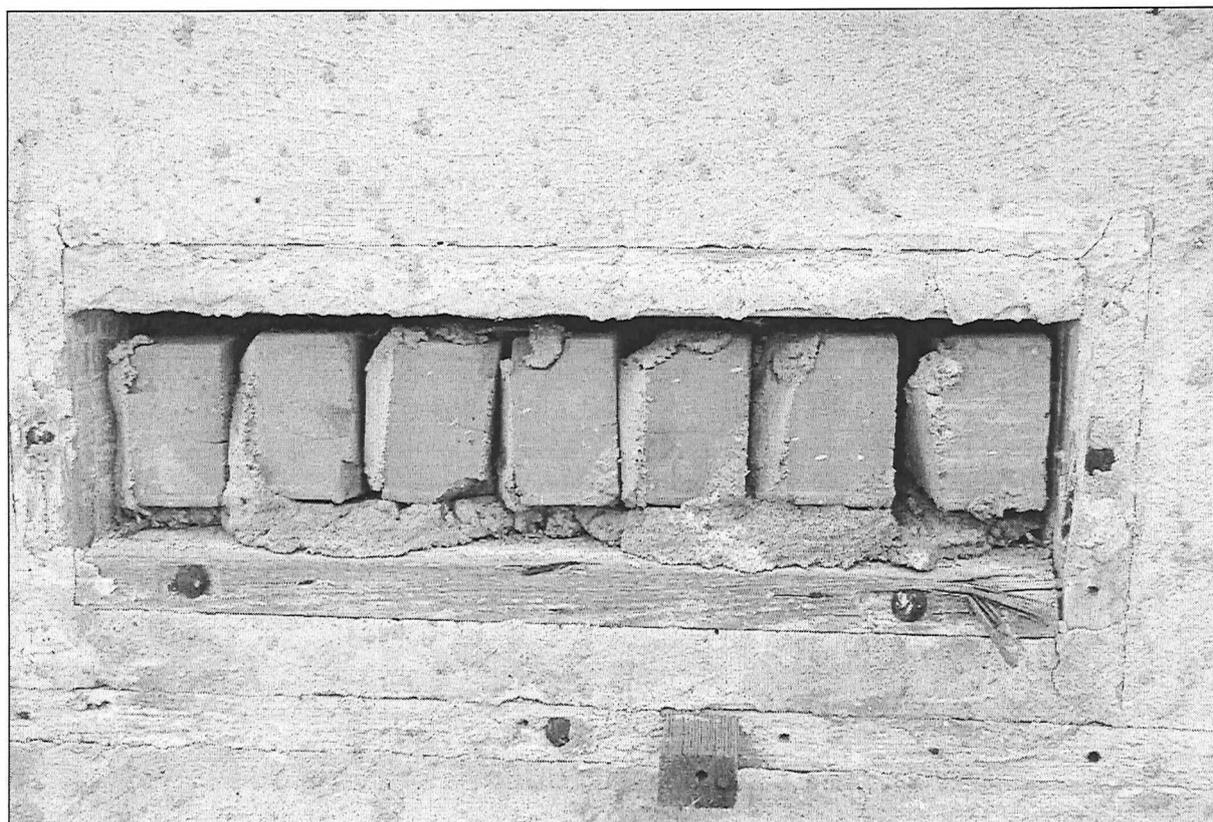
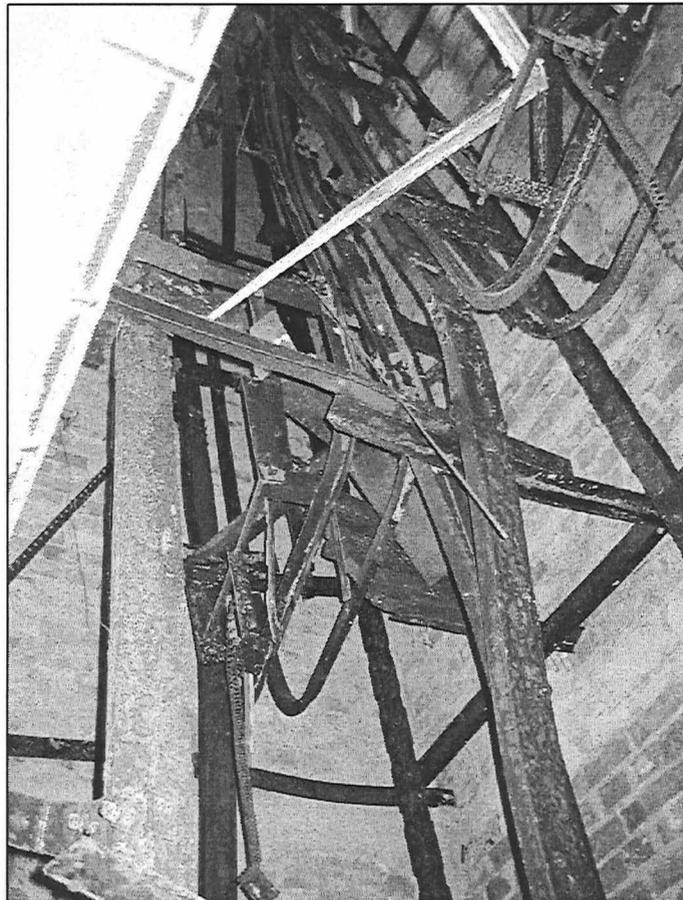




Foto oben: Gemauerter Fahrstuhlschacht (Durchbruch) / **Foto unten:** Innenansicht Fahrstuhlschacht



Gutachter-Erklärung

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Halle (Saale), den 07.02.2012

.....
Dipl.-Biol. Thomas Bunge